



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Beteiligt:

Betreff:

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2022 nach § 83 Abs. 2 GO NRW, Bildung von Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2022 gem. § 22 Abs. 4 KomHVO

Beratungsfolge:

27.04.2023 Haupt- und Finanzausschuss

11.05.2023 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Hagen beschließt die in der Anlage 1 dargestellten über- und außerplanmäßigen Bedarfe nach § 83 Absatz 2 Satz 1, 1. Halbsatz GO NRW.
2. Der Rat der Stadt Hagen nimmt die in den Anlagen 2 und 3 dargestellten über- und außerplanmäßigen Bereitstellungen nach § 83 Abs. 2 Satz 1, 2. Halbsatz GO NRW zur Kenntnis.
3. Der Rat der Stadt Hagen nimmt gem. § 22 Abs. 4 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) die in der Anlage 4 dargestellten Übertragungen von Aufwands-, Auszahlungs- und Kreditermächtigungen in das Haushaltsjahr 2023 zur Kenntnis.



Kurzfassung

entfällt

Begründung

1. Anlage 1: über-/ außerplanmäßige Bereitstellungen durch Ratsbeschluss

Lfd. Nr. 1: Mitarbeiter im zentralen Arbeitsmarkt

Die Notwendigkeit der Bereitstellung resultiert aus erhöhten Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen sowie Rückstellungen für Altersteilzeit, nicht genommenen Urlaub und Überstunden.

Lfd. Nr. 2: Melde- und Personenstandswesen

Mit dem Wegfall vieler Corona-Beschränkungen ergaben sich steigende Fallzahlen bei der Ausstellung von Ausweisdokumenten ggü. dem Planansatz. In der Folge erhöhten sich entsprechend die Aufwendungen für die Ausfertigung der Ausweise bei der Bundesdruckerei.

Lfd. Nr. 3: Hilfe zur Erziehung SGB VIII

Die Notwendigkeit der Bereitstellung resultiert hauptsächlich aus den in den letzten Jahren steigenden Erstattungen an andere Gemeinden für kostenintensive Leistungen nach § 34 SGB VIII. Die Erstattung der Kosten wird von den in Vorleistung getretenen Gemeinden häufig nicht unverzüglich; zumeist erst kurz vor Ablauf der Verjährungsfrist gegenüber der Stadt Hagen geltend gemacht.

Entsprechend summiert sich über die Zeit dieser Aufwand, dessen Höhe und Fälligkeit im Einzelnen unter diesen Umständen nicht eindeutig vorhersehbar ist und sich daher im Haushalt nicht akkurat planen lässt.

Lfd. Nr. 4: Steuerkabelnetz

Die Notwendigkeit der Bereitstellung resultiert aus der Abschreibung des Festwerts Leerrohre. Die ursprünglich den Festwert begründenden Leerrohre haben mit Ablauf des vergangenen Jahres das Ende ihrer gewöhnlichen Nutzungsdauer erreicht. Somit ist hierfür kein Wertansatz mehr zu begründen und es musste eine entsprechende Abschreibung vorgenommen werden.

Lfd. Nr. 5: Abwicklung HVG-Konzern / Städtische Beteiligungen

Die Notwendigkeit der Bereitstellung resultiert hauptsächlich aus dem höheren Zuschuss an den HVG-Konzern in Folge des kostenlosen Adventsverkehrs. Weiterhin fiel der Zuschussbedarf an die Theater Hagen gGmbH aufgrund der Tariferhöhung etwas höher aus.



2. Anlagen 2 und 3: über-/außerplanmäßige Bereitstellungen zur Kenntnisnahme

Für das Haushaltsjahr 2022 wurden die in den Anlagen 2 und 3 dargestellten über- und außerplanmäßigen Bereitstellungen nach § 83 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 12 der Haushaltssatzung vom Stadtkämmerer verfügt. Diese sind dem Rat zur Kenntnis zu geben. Der über-/außerplanmäßige Bedarf wird entsprechend der gesetzlichen Regelungen durch Einsparungen und Mehrerträge/-einzahlungen (jeweils abweichend von den Ansätzen des Haushaltsplans 2022) gedeckt.

Die Verwaltung bittet, die in der Nachweisung (Anlagen 2 und 3) aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 Abs. 2 Satz 1, 2. Halbsatz GO NRW zur Kenntnis zu nehmen.

3. Anlage 4: Ermächtigungsübertragungen von 2022 nach 2023

Nach § 22 Abs. 1 KomHVO NRW sind Ermächtigungen für investive Auszahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen des Ergebnishaushalts übertragbar, sofern die in der Planung des abgelaufenen Haushaltjahres vorgesehenen Ermächtigungen nicht vollständig in Anspruch genommen worden sind. Die Ermächtigungsübertragungen erhöhen nach § 22 Abs. 2 KomHVO NRW die entsprechenden Ermächtigungen im Haushalt des folgenden Jahres. Sie wurden entsprechend der Dienstanweisung der Stadt Hagen vom 17.06.2019 gebildet. Gem. § 22 Abs. 4 KomHVO NRW ist dem Rat eine Übersicht der Ermächtigungsübertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnis- und Finanzplan des Folgejahres vorzulegen.

Für den Finanzplan werden zur Durchführung/Fortsetzung investiver Maßnahmen Ermächtigungsübertragungen im notwendigen Umfang in das Folgejahr 2023 übertragen. In der Anlage 4 sind die Einzelmaßnahmen dargestellt, bei denen die noch verfügbaren Ermächtigungen zur Finanzierung eingegangener rechtlicher Verpflichtungen weiterhin zur Verfügung stehen müssen. Insgesamt werden investive Ermächtigungen in Höhe von rund 90,3 Mio. € (allgemeiner Haushalt), für „Gute Schule 2020“ rund 1,96 Mio. € und für den „Digitalpakt Schule“ 3,45 Mio. € übertragen.

Für den konsumtiven Bereich werden aus buchungstechnischen Gründen rund 10,2 Mio. € (Allgemeiner Haushalt: rund 1,37 Mio. € „Gute Schule 2020“: rund 1,02 Mio. € und Kommunalinvestitionsförderungsgesetz: rund 9,16 Mio. €) an Auszahlungsermächtigungen im Finanzplan übertragen, damit die zweckgebundenen Mittel für ihren Zweck im Haushaltspflan verfügbar gehalten werden. Da aufgrund der Auflagen zur Genehmigung des Haushalts Ermächtigungsübertragungen nur sehr restriktiv gebildet werden dürfen, werden lediglich 25.000 € im Ergebnisplan im Bereich der Jugendarbeit übertragen. Der fortgeschriebene Ansatz des Jahres 2023 verschlechtert sich damit um 25.000 € auf 462.368,79 €.

Für den allgemeinen investiven Haushalt wird die nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung in Höhe von 32.565.000 € übertragen. Das Programm „Gute Schule 2020“ ist zu 100 % refinanziert. Der Mittelabruf aus dem Kreditkontingent erfolgte jeweils bei Maßnahmenbeginn. Somit sind für die begonnenen Maßnahmen



sowohl die Zahlungen in 2020 als auch die eingegangenen Verpflichtungen bereits im Haushaltsjahr 2020 finanziert. Die Mittel für „Gute Schule 2020“-Maßnahmen sind in vollem Umfang im Jahr 2020 abgerufen. Die Maßnahmen werden im Rahmen des Verwendungszeitraumes umgesetzt.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen folgende Auswirkungen:

1. Auswirkungen auf den Haushalt

Kurzbeschreibung:

Die in den Anlagen 1 bis 3 dargestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen haben keine Auswirkung auf den Haushalt und das Jahresergebnis, da sie insgesamt durch Einsparungen oder Mehrerträge und Mehreinzahlungen gedeckt sind.

Übertragungen von Ermächtigungen (siehe Anlage 4) für Maßnahmen, die in 2022 nicht abgewickelt werden konnten, erhöhen die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres (fortgeschriebener Ansatz 2023). Sie sind gedeckt durch Kreditermächtigungen und Einzahlungsüberschüsse aus Vorjahren. Die Ermächtigungsübertragungen bei den investiven Maßnahmen haben keine Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt, da die jährlichen Abschreibungsichten und die Kosten der Kreditfinanzierung in der bisherigen Planung bereits berücksichtigt wurden. Die konsumtive Ermächtigungsübertragung für die Jugendarbeit belastet das Jahr 2023 um 25.000 €. Die Übertragungen der Auszahlungs-Ermächtigungen sind aus Einzahlungsüberschüssen der Vorjahre gedeckt.

2. Steuerliche Auswirkungen

Es entstehen keine steuerlichen Auswirkungen.

3. Rechtscharakter

Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez.

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Bejgeordnete/r

Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

20

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**

Über- und außerplanmäßige Bereitstellungen 2022 durch Ratsbeschluss

Konsumtiv Mehraufwand/Mehrauszahlungen				Deckung				
Lfd. Nr.	Objekt/Finanz-stelle	Kostenart/Finanz-position	Bezeichnung	Betrag in €	Objekt/Finanz-stelle	Kostenart/Finanz-position	Bezeichnung	Betrag in €
1	711800	501200	Mitarbeiter im zentralen Arbeitsmarkt	3.556.100,00	1611040	401300	Gemeindesteuern	3.556.100,00
2	-	-	-	-	-	-	-	-
2	1122041	529100	Melde- und Personenstandswesen	153.120,00	1611040	401300	Gemeindesteuern	153.120,00
	1220	729100	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	153.120,00	6110	601300	Allgemeine Finanzwirtschaft	153.120,00
3	1363041	533290	Hilfe zur Erziehung SGB VIII	3.329.177,00	1611040	401300	Gemeindesteuern	3.329.177,00
	3630	733290	Leistungen für junge Menschen/ Familien	3.329.177,00	6110	601300	Allgemeine Finanzwirtschaft	3.329.177,00
4	50301	547100	Steuerkabelnetz	9.635.992,00	1611040	401300	Gemeindesteuern	9.635.992,00
	-	-	-	-	-	-	-	-
5	1573141	531500	Abwicklung HVG-Konzern	172.107,00	1611040	401300	Gemeindesteuern	172.107,00
	5731	731500	Wirtschaftliche Betätigungen	172.107,00	6110	601300	Allgemeine Finanzwirtschaft	172.107,00
Gesamtvolume konsumtiv Mehraufwand				16.846.496,00				
Gesamtvolume konsumtiv Mehrauszahlung				3.654.404,00				

2022 - Über- und außerplanmäßige Mittel im Ergebnis-/Finanzplan für laufende Verwaltungstätigkeit												
über-/außerplanmäßiger Bedarf bei							Mittelbereitstellung (Deckung) aus					
Ifd. Nr.	E / F Ergebnis-/Finanzplan	Bezeichnung	Objekt	Sachkonto Finanzpos.	Ursprungsansatz	Nachzubewilligender Betrag in €	Art	Bezeichnung	Objekt	Sachkonto Finanzpos.	Betrag Ergebnisplan in €	Betrag Finanzplan in €

Teilplan 1114 - Personal- und Organisationsmanagement

1	E	Internes Organisationsmanagement	1111441	529100	110.000	43.250	Minderaufwand	Sonstige Gebäudekosten	1123	542200	43.250	
	F	Personal- und Organisationsmanagement	1114	729100	208.000	43.250	Minderauszahlung	Verwaltung der Liegenschaften	1123	742200		43.250
Zur Nutzung der angemieteten Räumlichkeiten der Volme Galerie als Büroräume ist es notwendig, dass Umbaumaßnahmen vorgenommen werden, da die Sprinkleranlage aktuell für Gewerbegebäuden und nicht für Büroflächen ausgelegt ist.												
2	E	Internes Organisationsmanagement	1111441	529100	110.000	21.500	Minderaufwand	Sonstige Gebäudekosten	1123	542200	21.500	
	F	Personal- und Organisationsmanagement	1114	729100	208.000	21.500	Minderauszahlung	Verwaltung der Liegenschaften	1123	742200		21.500
Zur Nutzung der angemieteten Räumlichkeiten der Volme Galerie als Büroräume ist es notwendig, eine Planung der Elektroverkabelung für die IT-Funktion durchführen zu lassen.												

Teilplan 1270 - Rettungsdienst

7	E	Notarzteinsätze	1127041	523700	550.000	75.470	Mehrertrag	Gemeindesteuern	1611040	401300	75.470	
	F	Rettungsdienst	1270	723700	550.000	75.470	Mehreinzahlung	Allgemeine Finanzwirtschaft	6110	601300		75.470
Die Notwendigkeit der Bereitstellung resultiert aus der Selbstkostenabrechnung der Hilfsorganisation „Johanniter“ für das zweite Halbjahr 2021. Die Rechnung ist der Stadt Hagen erst im Januar 2023 zugegangen.												

über-/außerplanmäßiger Bedarf bei							Mittelbereitstellung (Deckung) aus					
Ifd. Nr.	E / F Ergebnis-/Finanzplan	Bezeichnung	Objekt	Sachkonto Finanzpos.	Ursprungsansatz	Nachzubewilligender Betrag in €	Art	Bezeichnung	Objekt	Sachkonto Finanzpos.	Betrag Ergebnisplan in €	Betrag Finanzplan in €

Teilplan 4210 - Sportstätten und -förderung

9	E	Förderung Vereine, Verbände, sonst.	1421041	542900	230.000	20.000	Mehrertrag	Finanzausgleich, Umlagen, Stärkungspakt	1611041	491100	20.000	
	F	Sportstätten und -förderung	4210	742900	232.300	20.000	Minderauszahlung	Sonstige Gebäudekosten	1123	742200		20.000
Vor dem Hintergrund des mit dem Bürgerentscheid vom 13.03.2022 bestätigten Ratsbeschlusses, das Freibad Henkhausen in ein Schwimmbad für den Ganzjahresbetrieb umzuwandeln, ist sicherzustellen, dass der Hohenlimburger Schwimmverein (SV) bis zum Abschluss der geplanten Bauarbeiten Ende des Jahres 2024 den Betrieb des Freibads Henkhausen weiterhin aufrechterhalten kann. Laut Vorlage 0364/2022 wurde eine Zuschusszahlung durch den Rat der Stadt Hagen ungeändert beschlossen.												
10	E	Betrieb eigener Sportstätten	1421040	542600	2.215	14.875	Mehrertrag	Finanzausgleich, Umlagen, Stärkungspakt	1611041	405100	14.875	
	F	Sportstätten und -förderung	4210	742600	2.215	14.875	Mehreinzahlung	Allgemeine Finanzwirtschaft	6110	605100		14.875
Vor dem Hintergrund des mit dem Bürgerentscheid vom 13.03.2022 bestätigten Ratsbeschlusses, das Freibad Henkhausen in ein Schwimmbad für den Ganzjahresbetrieb umzuwandeln, war es notwendig, die Erstellung eines Grundrisses in Auftrag zu geben.												
11	E	Betrieb eigener Sportstätten	1421040	542600	2.215	98.770	Mehrertrag	Finanzausgleich, Umlagen, Stärkungspakt	1611041	405100	98.770	
	F	Sportstätten und -förderung	4210	742600	2.215	98.770	Mehreinzahlung	Allgemeine Finanzwirtschaft	6110	605100		98.770
Vor dem Hintergrund des mit dem Bürgerentscheid vom 13.03.2022 bestätigten Ratsbeschlusses, das Freibad Henkhausen in ein Schwimmbad für den Ganzjahresbetrieb umzuwandeln, war es notwendig, eine Vertiefung der vorliegenden Planung für das Bauvorhaben Freibad Henkhausen in Auftrag zu geben.												

Teilplan 5410 - Öffentliche Infrastruktur

12	E	Öffentliche Beleuchtung	1541043	527530	561.000	15.000	Minderaufwand	Bezirksvertretungen	1111043	524104	15.000	
	F	Öffentliche Infrastruktur	5410	785202	561.000	15.000	Minderauszahlung	Politische Gremien	1110	724100		15.000
Die Bezirksvertretung Nord hat aus bezirksbezogenen Mitteln die Installation zur Beleuchtung des Vorhaller Ehrenmals (Europaplatz) und eines zusätzlichen Beleuchtungsmastes auf dem Europaplatz beschlossen. (Beschluss vom 27.04.2022 und 18.05.2022)												

Gesamtsumme Ergebnisplan Ifd. Verwaltungstätigkeiten	288.865	
Gesamtsumme Finanzplan Ifd. Verwaltungstätigkeiten		288.865

2022 - Über- und außerplanmäßige Mittel im Finanzplan für Investitionstätigkeit												
über-/außerplanmäßiger Bedarf bei						Mittelbereitstellung (Deckung) aus						
Ifd. Nr.	E / F Ergebnis-/Finanzplan	Bezeichnung	Objekt	Sachkonto Finanzpos.	Ursprungs-ansatz in €	Nachzubewilligender Betrag in €	Art	Bezeichnung	Objekt	Sachkonto Finanzpos.	Betrag Ergebnisplan in €	Betrag Finanzplan in €

Teilplan 1260 - Brand- und Katastrophenschutz

1	F	Erw. Fahrzeuge u. Zubehör Feuerwehr	5000002	783100	8.283.305	800.000	Minderauszahlung	5000005	Erwerb v. Krankenkraftwagen und Zubehör	783100		500.000
							Minderauszahlung	5800264	Ausrüstung Digitaler Bündelfunk, IPM	783100		300.000

Der Rat der Stadt Hagen hat in seiner Sitzung am 23.06.2022 beschlossen, dass für die Errichtung der einheitlichen Leitstelle des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz die Mehrkosten in Höhe von 1,3 Mio. € bereitzustellen sind. Die Begründung für diese Bereitstellung ist der Vorlage der Verwaltung vom 23.05.2022 (Drucksachen-Nummer 0451/2022) zu entnehmen.

2	F	Erw. Fahrzeuge u. Zubehör Feuerwehr	5000002	783100	8.283.305	109.000	Mehreinzahlung	Erw. Fahrzeuge u. Zubehör Feuerwehr	5000002	683100		37.200
							Mehreinzahlung	Erwerb v. Krankenkraftwagen und Zubehör	5000005	683100		29.800
							Minderauszahlung	GS Hestert - Neubau Pavillon	500419	785100		42.000

Nach Prüfung durch den zuständigen Fachbereich muss die Zugangskontrolle der beiden Feuer- und Rettungswachen, sowie der diversen Feuerwehrgerätehäuser im Hagener Stadtgebiet erneuert werden. Aufgrund der immer häufiger auftretenden Systemausfälle und dadurch, dass keine Ersatzteile für das vorhandene System zu beziehen sind, kann die Maßnahme nicht länger aufgeschoben werden. Im Doppelhaushalt 2022/2023 wurden für diese Maßnahme keine Mittel eingestellt, sodass die Mittel in o.g. Höhe überplanmäßig bereitgestellt werden müssen. Zur Deckung können in diesem Jahr erzielte Erlöse aus dem Verkauf von Fahrzeugen und nicht benötigte Mittel aus dem Neubau des Pavillons an der GS Hestert genutzt werden.

über-/außerplanmäßiger Bedarf bei						Mittelbereitstellung (Deckung) aus						
Ifd. Nr.	E / F Ergebnis-/Finanzplan	Bezeichnung	Objekt	Sachkonto Finanzpos.	Ursprungsansatz in €	Nachzubewilligender Betrag in €	Art	Bezeichnung	Objekt	Sachkonto Finanzpos.	Betrag Ergebnisplan in €	Betrag Finanzplan in €

Teilplan 1270 - Rettungsdienst

	F	Lehranstalt Rettungsassistent	5800168	783100	126.484	23.139	Mehreinzahlung	Lehranstalt Rettungsassistenten, IPM	5800168	681100		23.139
Mit Zuwendungsbescheid vom 11.05.2022 unterstützt das Land NRW zu 100 % die Durchführung des Projektes „Etablierung eines Systems zur digitalen Distanzunterrichtserteilung“ an der Rettungsdienstschule der Berufsfeuerwehr Hagen. Für die Berufsfachschule Rettungsdienst der Berufsfeuerwehr Hagen sollen Videokonferenzsysteme zur Erteilung von digitalem Distanzunterricht eingeführt werden. Dazu ist es notwendig, Lehrsäle mit entsprechender Hardware auszurüsten. Ferner muss die Ausstattung der Dozenten mit der notwendigen Hardware erfolgen, um ein System zu etablieren, welches auch außerhalb der Covid-Pandemie digitalen Distanzunterricht ermöglicht. Dieser soll in der rettungsdienstlichen Fortbildung gem. RettG NRW sowie in der Berufsausbildung zum Notfallsanitäter (gem. NotSanG) und weiteren Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt werden, um Präsenzunterrichte mit theoretischem und praktischem Inhalt didaktisch sinnvoll zu ergänzen. Somit müssen die o.g. Mittel i.H.v. 23.139 € überplanmäßig bereitgestellt werden.												

Produktbereich 21 - Schulträgeraufgaben

	F	SEK Altenhagen (Digitalpakt)	5000497	785100	0	7.855,66	Mehreinzahlung	Schulpauschale	6110	681150	1.024.044
3	F	BK Cuno-Schule I (Digitalpakt)	5000500	785100	177.600	110.519,31					
	F	BK Cuno-Schule II (Digitalpakt)	5000502	785100	235.200	273.748,98					
	F	FÖS Erich-Kästner (Digitalpakt)	5000508	785100	76.500	123.622,43					
	F	GYM Rahel-Varnhagen-Kolleg (Digitalpakt)	5000520	785100	114.000	300.304,79					
	F	HS Geschwister-Scholl (Digitalpakt)	5000531	785100	124.800	845,00					
	F	GS Emil-Schumacher (Digitalpakt)	5000536	785100	87.500	80.833,00					
	F	GS Geweke (Digitalpakt)	5000544	785100	55.450	17.561,04					
	F	GS Hestert (Digitalpakt)	5000552	785100	55.500	20.104,64					
	F	GS Kipper (Digitalpakt)	5000558	785100	66.950	32.869,80					
	F	GS Kuhlerkamp (Digitalpakt)	5000559	785100	59.500	14.859,64					
	F	GS Geweke Teilstandort (Digitalpakt)	5000565	785100	55.200	40.883,77					

Der Rat der Stadt Hagen hat in seiner Sitzung am 10.11.2022 beschlossen, dass die zusätzlichen Mehrkosten 2022/2023 für den Bau- und IT-Bereich i. H. v. 3.872.694 € überplanmäßig bereitzustellen sind. Davon entfallen 1.024.044 € auf 2022. Die Begründung für diese Bereitstellung ist der Vorlage der Verwaltung vom 19.10.2022 (Drucksachen-Nummer 0785/2022) zu entnehmen.

über-/außerplanmäßiger Bedarf bei						Mittelbereitstellung (Deckung) aus						
Ifd. Nr.	E / F Ergebnis-/Finanzplan	Bezeichnung	Objekt	Sachkonto Finanzpos.	Ursprungsansatz in €	Nachzubewilligender Betrag in €	Art	Bezeichnung	Objekt	Sachkonto Finanzpos.	Betrag Ergebnisplan in €	Betrag Finanzplan in €

Teilplan 2115 - Realschulen

5	F	RS Heinrich-Heine baumaßnahmen	5000711	785100	769.568	15.000	Minderauszahlung	GS Henry-van-de-Velde-OGS-Ausbau	5000425	785100		15.000
Im Rahmen des behindertengerechten Umbaus einer Toilette an der Realschule Heinrich-Heine kommt es bei der Durchführung baulicher Maßnahmen erneut zu Mehrkosten i.H.v. 15.000 €, die aus dem im laufenden Doppelhaushalt eingeplanten Budget nicht mehr finanziert werden können und somit überplanmäßig bereitzustellen sind. Zur Deckung können in diesem Jahr nicht benötigte Mittel aus dem OGS-Ausbau der Henry-van-de-Velde-Schule genutzt werden.												

Teilplan 2116 - Sekundarschulen

6	F	Altenh. Sek. Schule (Gute Schule 2020)	5000325	785100	101.124	6.897	Minderauszahlung	Sondermaßnahmen Schulverwaltung	5000114	785100		6.897
Bei einer Maßnahme des Förderprogramm Gute Schule 2020 sind Personalausgaben für den WBH angefallen. Diese Ausgaben sind nicht förderfähig und müssen daher aus dem Haushalt finanziert werden. Es handelt sich um eine Maßnahme an der Außenanlage der Sekundarschule Altenhagen. Somit müssen die Mittel in oben genannter Höhe überplanmäßig bereitgestellt werden, zur Deckung können nicht benötigte Mittel aus den Sondermaßnahmen Schulverwaltung genutzt werden.												

Teilplan 2117 - Gymnasien, Kollegs

7	F	GYM Theodor - Heuss - Container	5000748	785100	0	311.500	Minderauszahlung	GS Henry-van-de-Velde OGS-Ausbau	5000425	785100		240.250						
							Minderauszahlung	GS Hestert - Neubau Pavillon	5000419	785100		71.250						
Nach dem vorliegenden Abschlussgutachten zur Schulentwicklungsplanung (SEP) - Stand März 2020 - werden sowohl für den Primarbereich als auch für die Sekundarstufe I und II steigende Schülerzahlen erwartet. Auf Grundlage der SEP haben Verwaltung und Politik sich um die Entwicklung von Maßnahmen bemüht, die sowohl vom Umfang als auch von der zeitlichen Realisierung geeignet sind, den steigenden Platzbedarf abzupuffern.																		
Als Übergangslösung sind die am Theodor-Heuss-Gymnasium aufgestellten Container angedacht. Diese sollten auch über die Dauer der Baumaßnahme hinaus für weitere Jahre angemietet oder alternativ gekauft werden. Die Container können maximal bis Sommer 2023 am jetzigen Standort verbleiben. Es besteht die Möglichkeit, die Container auf den ehemaligen Sportplatz des Post SV Hagen (Am Sportpark 18a) umzusetzen.																		
Für die Errichtung der Container-Anlage müssen Planungskosten in Höhe von 311.500 € zur Verfügung gestellt werden. Dieser Betrag fällt beim Kauf der Anlage an.																		
Im Doppelhaushalt 2022/2023 wurden für diese Maßnahme keine Mittel eingestellt, sodass die Mittel in o.g. Höhe außerplanmäßig bereitgestellt werden müssen. Zur Deckung können in diesem Jahr nicht benötigte Mittel aus dem OGS-Ausbau der GS Henry-van-de-Velde und aus dem Neubau des Pavillons an der GS Hestert genutzt werden.																		

über-/außerplanmäßiger Bedarf bei						Mittelbereitstellung (Deckung) aus						
Ifd. Nr.	E / F Ergebnis-/Finanzplan	Bezeichnung	Objekt	Sachkonto Finanzpos.	Ursprungsansatz in €	Nachzubewilligender Betrag in €	Art	Bezeichnung	Objekt	Sachkonto Finanzpos.	Betrag Ergebnisplan in €	Betrag Finanzplan in €

Teilplan 2118 - Gesamtschulen

8	F	GES Haspe - Einbau Brandmeldeanlage	5000741	785100	200.000	30.000	Minderauszahlung	GS Hestert - Neubau - Pavillon	5000419	785100		30.000
8 In der Gesamtschule Haspe ist der Einbau einer Brandmeldeanlage erforderlich. Hierfür fallen Kosten i.H.v. insgesamt 30.000 € an, die in der Haushaltsplanung 2022/2023 nicht berücksichtigt werden sind. Somit müssen die Mittel in oben genannter Höhe außerplanmäßig bereitgestellt werden, zur Deckung können nicht benötigte Mittel aus der Maßnahme GS Hestert - Neubau Pavillon genutzt werden.												
9	F	Gesamtschule Eilpe (Gute Schule 2020)	5000327	785100	769.568	2.818	Minderauszahlung	Sondermaßnahmen Schulverwaltung	5000114	785100		2.818
9 Bei einer Maßnahme des Förderprogramm Gute Schule 2020 sind Personalausgaben für den WBH angefallen. Diese Ausgaben sind nicht förderfähig und müssen daher aus dem Haushalt finanziert werden. Es handelt sich hierbei um die Aufstellung von Müllcontainer an der Gesamtschule Eilpe. Somit müssen die Mittel in oben genannter Höhe überplanmäßig bereitgestellt werden, zur Deckung können nicht benötigte Mittel aus den Sondermaßnahmen Schulverwaltung genutzt werden.												

Teilplan 2121 - Förderschulen

10	F	Herrichtung Schulhof FÖS Wilhelm Busch	5000478	785200	112.874	121.000	Minderauszahlung	GS Hestert - Neubau - Pavillon	5000419	785100		121.000
10 Für die Erneuerung des Schulhofes der Förderschule Wilhelm Busch stand im Jahr 2019 ein Betrag in Höhe von 121.000 € als Haushaltsansatz zur Verfügung. Im Jahr 2020 standen zusätzliche Mittel in Höhe von 120.000 € im Haushaltsansatz zur Verfügung, sodass insgesamt 241.000 € für diese Maßnahme eingeplant waren. Jedoch wurde der Betrag in Höhe von 121.000 € nicht auf die darauffolgenden Jahre übertragen, wodurch die benötigten Mittel nun fehlen. Die Mittel in oben genannter Höhe müssen somit überplanmäßig bereitgestellt werden, damit die Rechnung des WBH für die bereits im letzten Jahr abgeschlossene Baumaßnahme gezahlt werden kann.												
11	F	FÖS G. Heinemann - Umbau im Gebäude Dahl	5000712	785100	428.000	30.000	Minderauszahlung	GS Henry-van-de-Velde OGS-Ausbau	5000425	785100		30.000
11 Zur Aufnahme des Schulbetriebs der FÖS Gustav Heinemann am 10.08.2022 in Dahl sind - aufgrund globaler Lieferengpässe, die der Realisierbarkeit der eigentlich angedachten Lösung entgegenstehen - Kompensationsmaßnahmen erforderlich, die übergangsweise als Zwischenmaßnahme zur Sicherstellung der Einhaltung aller Auflagen der Bauordnung dienen. Dazu zählt das Stellen einer Brandwache (350 €/Tag, insgesamt 17.000 €), die Anbringung einer temporären Fluchtweg- und Sicherheitsbeleuchtung (ca. 6.500 €), sowie die Erstellung eines Evakuierungsgutachtens (ca. 5.000 €). Da das im laufenden Doppelhaushalt eingeplante Budget ausgeschöpft ist, müssen die Mittel in oben genannter Höhe überplanmäßig bereitgestellt werden. Zur Deckung können in diesem Jahr nicht benötigte Mittel aus dem OGS-Ausbau der GS Henry-van-de-Velde genutzt werden.												
12	F	FÖS G. Heinemann - Umbau im Gebäude Dahl	5000712	785100	428.000	70.000	Minderauszahlung	GS Henry-van-de-Velde OGS-Ausbau	5000425	785100		70.000
12 Zur Aufnahme des Schulbetriebs der FÖS Gustav Heinemann am 10.08.2022 in Dahl sind aufgrund globaler Lieferengpässe, die der Realisierbarkeit der eigentlich angedachten Lösung entgegenstehen Kompensationsmaßnahmen erforderlich, die übergangsweise als Zwischenmaßnahme zur Sicherstellung der Einhaltung aller Auflagen der Bauordnung dienen. Dazu zählen Kosten für ein Brandschutzkonzept/Baugenehmigung (13.000 €) und Kosten, die durch vorliegende Angebote/Kostenkalkulationen abgedeckte Leistungen aus dem Nachtrag Elektro (37.000 €) umfassen. Hinzu kommen weitere Kosten, die noch nicht durch Angebo-te/Kostenkalkulation abgedeckt sind (18.000 €), sowie noch nicht festgelegte Kosten/Reserve (2.000 €). Da das im laufenden Doppelhaushalt eingeplante Budget ausgeschöpft ist, müssen die Mittel in o.g. Höhe überplanmäßig bereitgestellt werden. Zur Deckung können in diesem Jahr nicht benötigte Mittel aus dem OGS-Ausbau der GS Henry-van-de-Velde genutzt werden.												

über-/außerplanmäßiger Bedarf bei						Mittelbereitstellung (Deckung) aus						
Ifd. Nr.	E / F Ergebnis-/Finanzplan	Bezeichnung	Objekt	Sachkonto Finanzpos.	Ursprungsansatz in €	Nachzubewilligender Betrag in €	Art	Bezeichnung	Objekt	Sachkonto Finanzpos.	Betrag Ergebnisplan in €	Betrag Finanzplan in €

Teilplan 2143 - Serviceleistungen f. Schulen

		F	Förderprogramm Extra Geld	5800419	783100	0	19.100	Mehreinzahlung	Förderprogramm Extra Geld	5800419	681100		19.100
13			Das Förderprogramm "Extra-Geld" mit 100% Förderung, hat das Ziel, durch Corona verursachte Lernrückstände der Schülerinnen und Schüler abzubauen. Dabei handelt es sich um eine fachbezogene Pauschale für die Haushaltsjahre 2021 und 2022. Dazu erhalten die Träger von öffentlichen Schulen und Ersatzschulen in einem unbürokratischen Verfahren Schulbudgets und Schulträgerbudgets. Darüber hinaus ist vorgesehen, Mittel für Bildungsgutscheine zur Verfügung zu stellen, mit denen einzelne Schülerinnen und Schüler individuell gefördert werden können. Ersatzschulträger erhalten außerdem noch den separaten Bau-stein "Extra-Personal".										
			Für die unterschiedlichen Schulträger ergibt sich folgendes:										
			Die öffentlichen Schulen - sowie in Hagen auch die Schornsteinfegerinnung - erhalten "Extra-Geld", das für jede Schule in folgende verschiedene Budgets eingeteilt ist:										
			30% Schulbudget, 30% Bildungsgutscheine, 40% Schulträgerbudget (, wovon bei Bedarf die Schulbudgets und Bildungsgutscheine aufgestockt werden können.) Somit müssen die o.g. Mittel i.H.v. 19.100 € außerplanmäßig bereitgestellt werden.										
		F	Förderprogramm Luftfilter	5800413	783100	0	108.000	Mehreinzahlung	Förderprogramm Luftfilter	5800413	681100		108.000
14			Im Zuge des Landesprogramms zur „Förderung von Ausgaben zur Verbesserung des Infektionsschutzes durch technische Maßnahmen in Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren“ (RL-FitU12) benötigt der Fachbereich Bildung 27 Luftreinigungsgeräte für Räume in Schulen, die nicht ausreichend zu lüften sind.										
			Für die Beschaffung und Installation der Geräte gibt es eine 100% Förderung, diese ist bei 4.000 € gedeckelt.										
			Die Gebäudewirtschaft hat gemeinsam mit der städtischen Arbeitssicherheit für zwei Raumgrößen eine Kostenschätzung erarbeitet. Bei einer Größe von 40-60 m ² würde ein Gerät ca. 4.350 € Brutto kosten. Bei einer Größe von 70-100 m ² würden Kosten i.H.v. ca. 5.300 € entstehen.										
			Der Rat hat gemäß Ratsbeschluss vom 23.09.2021 (Vorlage 0825/2021) die Verwaltung damit beauftragt, die Förderung zu beantragen.										
			Es besteht ein Bedarf von 27 Luftreinigungsfiltern (22 Räume à 4.350 € und 5 Räume à 5.350 €) und die Kosten belaufen sich auf insgesamt 122.200 €.										
			Die Förderung ist gemäß Richtlinie auf 108.000 € (27 x 4.000 €) gedeckelt, der Eigenanteil kann durch Umlagierung zur Verfügung gestellt werden.										
			Somit muss nur der obengenannte Betrag i.H.v. 108.000 € außerplanmäßig bereitgestellt werden.										
		F	Förderprogramm Extra Geld	5800419	783100	0	5.900	Mehreinzahlung	Förderprogramm Extra Geld	5800419	681100		5.900
15			Das Förderprogramm "Extra-Geld" mit 100% Förderung, hat das Ziel, durch Corona verursachte Lernrückstände der Schülerinnen und Schüler abzubauen. Dabei handelt es sich um eine fachbezogene Pauschale für die Haushaltsjahre 2021 und 2022. Dazu erhalten die Träger von öffentlichen Schulen und Ersatzschulen in einem unbürokratischen Verfahren Schulbudgets und Schulträgerbudgets. Darüber hinaus ist vorgesehen, Mittel für Bildungsgutscheine zur Verfügung zu stellen, mit denen einzelne Schülerinnen und Schüler individuell gefördert werden können. Ersatzschulträger erhalten außerdem noch den separaten Baustein "Extra-Personal".										
			Für die unterschiedlichen Schulträger ergibt sich folgendes:										
			Die öffentlichen Schulen - sowie in Hagen auch die Schornsteinfegerinnung - erhalten "Extra-Geld", das für jede Schule in folgende verschiedene Budgets eingeteilt ist:										
			30% Schulbudget, 30% Bildungsgutscheine, 40% Schulträgerbudget (, wovon bei Bedarf die Schulbudgets und Bildungsgutscheine aufgestockt werden können.)										
			Somit müssen investive Mittel i.H.v. 5.900 € außerplanmäßig bereitgestellt werden.										

über-/außerplanmäßiger Bedarf bei						Mittelbereitstellung (Deckung) aus						
Ifd. Nr.	E / F Ergebnis-/Finanzplan	Bezeichnung	Objekt	Sachkonto Finanzpos.	Ursprungsansatz in €	Nachzubewilligender Betrag in €	Art	Bezeichnung	Objekt	Sachkonto Finanzpos.	Betrag Ergebnisplan in €	Betrag Finanzplan in €
16	F	Förderprogramm Extra Geld	5800419	783100	0	43.960	Mehreinzahlung	Förderprogramm Extra Geld	5800419	681100		43.960
		<p>Das Förderprogramm "Extra-Geld" mit 100% Förderung, hat das Ziel, durch Corona verursachte Lernrückstände der Schülerinnen und Schüler abzubauen. Dabei handelt es sich um eine fachbezogene Pauschale für die Haushaltsjahre 2021 und 2022. Dazu erhalten die Träger von öffentlichen Schulen und Ersatzschulen in einem unbürokratischen Verfahren Schulbudgets und Schulträgerbudgets.</p> <p>Darüber hinaus ist vorgesehen, Mittel für Bildungsgutscheine zur Verfügung zu stellen, mit denen einzelne Schülerinnen und Schüler individuell gefördert werden können. Ersatzschulträger erhalten außerdem noch den separaten Baustein "Extra-Personal".</p> <p>Für die unterschiedlichen Schulträger ergibt sich folgendes:</p> <p>Die öffentlichen Schulen - sowie in Hagen auch die Schornsteinfegerinnung - erhalten "Extra-Geld", das für jede Schule in folgende verschiedene Budgets eingeteilt ist:</p> <p>30% Schulbudget, 30% Bildungsgutscheine, 40% Schulträgerbudget (, wovon bei Bedarf die Schulbudgets und Bildungsgutscheine aufgestockt werden können.)</p> <p>Somit müssen investive Mittel i.H.v. 43.960 € außerplanmäßig bereitgestellt werden.</p>										
17	F	Nutzerspezifische Maßn. Grundschulen	5000264	783100	17.000	3.000	Minderauszahlung	BV Mitte, IPM	5800204	783100		3.000
		<p>An der Grundschule Ernst ist die Errichtung einer Radabstellanlage erforderlich. Hierfür fallen Kosten i.H.v. insgesamt 3.000 € an, die in der Haushaltplanung 2022/2023 nicht berücksichtigt worden sind.</p> <p>Somit müssen die Mittel in oben genannter Höhe überplanmäßig bereitgestellt werden. Die Deckung ist durch einen 100%-Zuschuss durch die Bezirksvertretung Hagen-Mitte sichergestellt.</p>										

über-/außerplanmäßiger Bedarf bei						Mittelbereitstellung (Deckung) aus						
Ifd. Nr.	E / F Ergebnis-/Finanzplan	Bezeichnung	Objekt	Sachkonto Finanzpos.	Ursprungsansatz in €	Nachzubewilligender Betrag in €	Art	Bezeichnung	Objekt	Sachkonto Finanzpos.	Betrag Ergebnisplan in €	Betrag Finanzplan in €

Teilplan 2520 - Kultur - Kunst - Geschichte

18	F	Umbau / Neueinrichtungen Stadtmuseum	5000350	785100	1.733.217	888.841	Minderauszahlung	GS Henry-van-de-Velde - OGS-Ausbau	500350	785100		888.841
Der Rat der Stadt Hagen hat in seiner Sitzung am 22.09.2022 beschlossen, dass für den Umbau und der Neueinrichtung des Stadtmuseums die Mehrkosten in Höhe von 888.841 € überplanmäßig bereitzustellen sind. Die Begründung für diese Bereitstellung ist der Vorlage der Verwaltung vom 14.09.2022 (Drucksachen-Nummer 0823/2022) zu entnehmen.												
	F	Rekonstruktion Garten Villa Hohenhof	5000627	785100	1.637.950	56.125	Minderauszahlung	GS Hestert - Neubau Pavillon	5000419	785100		56.125
Bei der Maßnahme „Villa Hohenhof – Rekonstruktion der historischen Gartenanlage“ kommt es zu zahlreichen technischen und finanziellen Problemstellungen im Rahmen der Bauabwicklung, die zu Mehrkosten führen.												
19		Die Gesamtsumme der Mehrkosten liegt bei 765.429 €. Davon ergeben sich Mehrkosten in Höhe von 709.303,51 €, die seitens der Verwaltung als förderfähig erachtet werden. Diese werden zeitnah beim Fördergeber im Rahmen eines 2. Änderungsantrages beantragt. Es wird von einer 100 %-igen Förderung für die zuwendungsfähigen Positionen ausgegangen. Die aktuellen Kosten von 55.541,54 € für die Entwässerung sowie die Mehrkosten im Rahmen der archäologischen Grabungen in Höhe von 582,96 € sind nicht förderfähig und ergeben aktuell einen Mehrbedarf für den Eigenanteil investiv in Höhe von 56.124,50 €, die aus dem laufenden Budget nicht mehr finanziert werden können und somit überplanmäßig bereitzustellen sind.										
		Zur Deckung können in diesem Jahr nicht benötigte Mittel aus dem aus dem Neubau des Pavillons an der GS Hestert genutzt werden.										
20	F	Emil-Schumacher-Museum Bau u. Planung	5000056	785100	0	130.000	Mehreinzahlung	An- und Verkauf von Grundstücken	5000079	782100		130.000
		Aufgrund von (Bau-)Mängeln im Zuge der Errichtung des Emil-Schumacher-Museums wurden verschiedene Beträge nicht ausgezahlt. Aus dem darauffolgenden Verfahren AGE TGA vor dem LG Hagen, bei dem es um eine seit 2011 bestehende Restforderung i.H.v. 212.283 € inkl. Zinsen ging, resultiert nun eine unverzinsliche Vergleichszahlung i.H.v. 130.000 €.										
		Da sich das Beweissicherungsverfahren nun einige Jahre hingezogen hat, gibt es keinen Ansatz für diese Zahlung, welche daher außerplanmäßig bereitgestellt werden. Zur Deckung können Mehreinzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken genutzt werden.										

über-/außerplanmäßiger Bedarf bei							Mittelbereitstellung (Deckung) aus						
Ifd. Nr.	E / F Ergebnis-/Finanzplan	Bezeichnung	Objekt	Sachkonto Finanzpos.	Ursprungs-ansatz in €	Nachzubewilligender Betrag in €	Art	Bezeichnung	Objekt	Sachkonto Finanzpos.	Betrag Ergebnisplan in €	Betrag Finanzplan in €	
21	F	Restitutionsfall Renoir	5000742	783100	0	322.000	Mehreinzahlung	An- und Verkauf von Grundstücken	5000079	682100		32.000	
							Mehreinzahlung	Restitutionsfall Renoir	5000742	681000		70.000	
							Mehreinzahlung	Restitutionsfall Renoir	5000742	681100		150.000	
							Mehreinzahlung	Restitutionsfall Renoir	5000472	681700		70.000	
							Seit Juni 2007 ist die Stadt Hagen mit einer Restitutionsforderung in Bezug auf das Gemälde „Blick von Haut Cagnes aufs Meer“ von Auguste Renoir konfrontiert, welches sich seit 1989 in der Sammlung des Osthaus Museums Hagen befindet. Es stammt als Vermächtnis aus der Sammlung Berg 1989, womit es in das Eigentum der Stadt Hagen überging. Die Stadt Hagen möchte bzgl. der Restitution den Weg zu einer fairen und gerechten Lösung im Sinne der Washingtoner Prinzipien beschreiten. Das Verfahren soll in einer Restitution mit anschließendem Rückkauf münden. Da die Stadt Hagen nicht über die entsprechenden Eigenmittel verfügt, wurde eine Erwerbungsförderung durch verschiedene Partner angestrebt. Der Wert auf Basis der beiden Gutachten wurde seitens der Kulturstiftung mit 322.000 € angegeben. Die Stadt Hagen hat drei verschiedene Förderanträge gestellt, die allesamt positiv beschieden wurden. Die gesamte Höhe der drei Förderungen beträgt 290.000 Euro. Somit beträgt der Eigenanteil der Stadt Hagen zur Finanzierung der Kaufsumme 32.000 Euro, die außerplanmäßig bereitzustellen sind. Zur Deckung können Mehreinzahlungen aus An- und Verkäufen von Grundstücken genutzt werden.						
22	F	Rekonstruktion Garten Villa Hohenhof	5000627	785100	1.637.950	353.800	Mehreinzahlung	An- und Verkauf von Grundstücken / Gebäuden	5000079	682100		353.800	
							Bei der Maßnahme „Villa Hohenhof – Rekonstruktion der historischen Gartenanlage“ kommt es zu zahlreichen technischen und finanziellen Problemstellungen im Rahmen der Bauabwicklung, die zu Mehrkosten führen.						
							Die Gesamtsumme der Mehrkosten liegt bei 765.429 €. Daraus ergeben sich Mehrkosten in Höhe von 709.303,51 €, die seitens der Verwaltung als förderfähig erachtet werden. Die Differenz i.H.v. 56.125 € ist bereits im Oktober 2022 überplanmäßig bereitgestellt worden. Es wurde von einer 100 %-igen Förderung für die zuwendungsfähigen Positionen ausgegangen. Entgegen der Erwartung wurde jedoch nicht die komplette Summe gefördert, sondern nur Mittel i.H.v. 354.737 €.						
							Da der Bescheid erst am 16.12.2022 eingegangen ist, müssen die Mittel noch im Jahr 2022 überplanmäßig bereitgestellt werden, damit die Maßnahme weiterhin finanziert werden kann. Zur Deckung können Mehreinzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden genutzt werden.						

über-/außerplanmäßiger Bedarf bei						Mittelbereitstellung (Deckung) aus						
Ifd. Nr.	E / F Ergebnis-/Finanzplan	Bezeichnung	Objekt	Sachkonto Finanzpos.	Ursprungsansatz in €	Nachzubewilligender Betrag in €	Art	Bezeichnung	Objekt	Sachkonto Finanzpos.	Betrag Ergebnisplan in €	Betrag Finanzplan in €

Teilplan 3650 - Tageseinrichtungen für Kinder

23	F	Kita Jungfernbruch	5000385	785100	1.375.211	290.972	Minderauszahlung	Kita Prentzelstraße	50000696	785100		290.972
	Der Fachbereich Gebäudewirtschaft und das die Baumaßnahme durchführende Architekturbüro haben aufgrund der bisher durchgeföhrten Ausschreibungen und dadurch erzielten Preise eine neue Kostenberechnung durchgeföhr. Daraus geht hervor, dass in fast allen Bereichen des Bauvorhabens die Kosten gestiegen sind. Die bisher bewilligten Mittel reichen nicht aus, um die Maßnahme zum Abschluss zu führen. Die Mehrkosten i.H.v. 290.972 € sind daher überplanmäßig bereitzustellen.											
24	F	Baukosten Kita Volmeaue	5000303	785100	0	6.300	Minderauszahlung	Bauliche Maßnahmen Kitas	50000403	785100		6.300
	Der Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen hat den Fachbereich Jugend und Soziales mitgeteilt, dass bei der Kita Volmeaue ein Sonnenschutz benötigt wird. Das Gebäude der Kita Volmeaue befindet sich im Eigentum der Stadt Hagen und ist an die Caritas als Träger der Kita vermietet. Die Kosten für den Sonnenschutz sind daher außerplanmäßig bereitzustellen.											

Teilplan 3660 - Jugendarbeit

25	F	Ersatzbeschaffung Kinderspielplätze	5800213	783100	646.155	13.230	Mehreinzahlung	An- und verkauf von Grundstücken/Gebäuden	5000079	782100		13.230
	Der WBH soll im Rahmen des Jahresprogramms 2022 mit Ersatzbeschaffungen von Spielgeräten auf Kinderspielplätzen beauftragt werden. Dies ist mit 268.984 Euro beziffert. Insgesamt steht für Ersatzbeschaffung (inkl. Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr) ein Budget i.H.v. 646.155 Euro zur Verfügung, wovon bereits 390.401 Euro verausgabt wurden. Somit sind noch 255.755 Euro verfügbar, so dass sich nun ein Fehlbetrag i.H.v. 13.230 Euro ergibt, der überplanmäßig bereitzustellen. Zur Deckung können Mehreinzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden genutzt werden.											
26	F	KSP Dahmsheide	5000600	783100	24.200	2.300	Minderauszahlung	Umbau von Kinderspielplätzen	5000064	783100		2.300
	Im Rahmen der Maßnahme KSP Dahmsheide kommt es zu Mehrkosten i.H.v. 2.300 €, welche auf Personalkosten des WBH zurückzuführen sind, die in der ursprünglichen Honorarkostenberechnung nach HOAI nicht in ausreichender Höhe berücksichtigt wurden. Die Mehrkosten können aus dem für die Maßnahme in der Haushaltsplanung veranschlagten Budget nicht finanziert werden, weshalb es notwendig ist, die Mittel überplanmäßig bereitzustellen. Zur Deckung stehen 57.000 € aus dem Umbau von Kinderspielplätzen zur Verfügung, die aus buchungstechnischen Gründen für die Bereitstellung genutzt werden können.											
27	F	KSP Seilerstr.	5000603	783100	41.200	10.500	Minderauszahlung	Umbau von Kinderspielplätzen	5000064	783100		10.500
	Im Rahmen der Maßnahme KSP Seilerstr. kommt es zu Mehrkosten i.H.v. 10.500 €, welche aus einer aktualisierten Kostenschätzung des WBH hervorgehen. Diese können aus dem für die Maßnahme in der Haushaltsplanung veranschlagten Budget nicht finanziert werden, weshalb es notwendig ist, die Mittel überplanmäßig bereitzustellen. Zur Deckung stehen Mittel in ausreichender Höhe aus dem Umbau von Kinderspielplätzen zur Verfügung, die aus buchungstechnischen Gründen für die Bereitstellung genutzt werden können.											

über-/außerplanmäßiger Bedarf bei						Mittelbereitstellung (Deckung) aus						
Ifd. Nr.	E / F Ergebnis-/Finanzplan	Bezeichnung	Objekt	Sachkonto Finanzpos.	Ursprungsansatz in €	Nachzubewilligender Betrag in €	Art	Bezeichnung	Objekt	Sachkonto Finanzpos.	Betrag Ergebnisplan in €	Betrag Finanzplan in €

Teilplan 4210 - Sportförderung

28	F	Umbau/Erweiterung Freibad Henhausen	5000747	781700	0	142.000	Minderauszahlung	Theater - Erwerb von Anlagevermögen	5000415	785100		142.000
	Um Verzögerungen beim Umbau bzw. der Erweiterung des Freibades Henhausen zu vermeiden und für die Gewährleistung der fristgerechten Umsetzung des Projektes, ist die Beauftragung eines Projektsteuerers zwingend erforderlich, der die Belange aller Projektbeteiligten vertritt. Da die dafür anfallenden Kosten i.H.v. 142.000 € außerhalb des Föderrahmens liegen und der Verein diese nicht tragen kann, erhält er bzw. seine Betriebs-GmbH einen Zuschuss der Stadt, für den investive Mittel außerplanmäßig bereitgestellt werden müssen. Dazu können in diesem Jahr nicht benötigte Mittel im Rahmen des Erwerbs von Anlagevermögen beim Theater genutzt werden.											
29	F	Calisthenics-Station Fr. Steinhoff-Park	5000734	785100	0	6.350	Minderauszahlung	Bezirksvertretung Mitte	5800204	783100		6.350
	Im Rahmen des Förderprogramms „Moderne Sportstätten“ stehen Fördergelder zur Verfügung, damit Outdoor-Projekte in den Stadtbezirken finanziert werden können. Im Stadtbezirk Mitte soll eine Calisthenic-Station im Fritz-Steinhoff-Park errichtet werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 109.000 € Gemäß den Föderrichtlinien ist bei Summen größer 100.000 € ein 15-prozentiger Eigenanteil zu leisten. Die Bezirksvertretung Mitte beteiligt sich anteilig an dem zu leistenden Eigenanteil in Höhe von 6.350 €. Die Mittel sind daher bereitzustellen.											
30	F	Outdoorparcours Hohenlimburg	5000736	785100	0	6.875	Minderauszahlung	Bezirksvertretung Hohenlimburg	5800190	783100		6.875
	Im Rahmen des Förderprogramms „Moderne Sportstätten“ stehen Fördergelder zur Verfügung, damit Outdoor-Projekte in den Stadtbezirken finanziert werden können. Im Stadtbezirk Hohenlimburg soll ein Outdoor-Parcours errichtet werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 112.500 € Gemäß den Föderrichtlinien ist bei Summen größer 100.000 € ein 15-prozentiger Eigenanteil zu leisten. Die Bezirksvertretung Hohenlimburg beteiligt sich anteilig an dem zu leistenden Eigenanteil in Höhe von 6.875 €. Die Mittel sind daher bereitzustellen.											
31	F	Outdoorparcours Eilpe	5000737	785100	0	6.875	Minderauszahlung	Bezirksvertretung Eilpe	5800205	783100		6.875
	Im Rahmen des Förderprogramms „Moderne Sportstätten“ stehen Fördergelder zur Verfügung, damit Outdoor-Projekte in den Stadtbezirken finanziert werden können. Im Stadtbezirk Eilpe soll ein Outdoor-Parcours errichtet werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 110.500 € Gemäß den Föderrichtlinien ist bei Summen größer 100.000 € ein 15-prozentiger Eigenanteil zu leisten. Die Bezirksvertretung Eilpe beteiligt sich anteilig an dem zu leistenden Eigenanteil in Höhe von 6.875 €. Die Mittel sind daher bereitzustellen.											

über-/außerplanmäßiger Bedarf bei						Mittelbereitstellung (Deckung) aus						
Ifd. Nr.	E / F Ergebnis-/Finanzplan	Bezeichnung	Objekt	Sachkonto Finanzpos.	Ursprungsansatz in €	Nachzubewilligender Betrag in €	Art	Bezeichnung	Objekt	Sachkonto Finanzpos.	Betrag Ergebnisplan in €	Betrag Finanzplan in €

Teilplan 5410 - Öffentliche Infrastruktur

32	F	Beseitigung Bahnübergang Herrenstraße	5000018	785200	0	5.054	Minderauszahlung	An- und Verkauf von Grundstücken	5000079	782100		5.054
Für die obenstehende Fördermaßnahme „Beseitigung Bahnübergang Herrenstraße“ liegt eine geprüfte Schlussrechnung der DB Netz AG vor. Diese Kosten können aus dem laufenden Budget nicht mehr gezahlt werden, somit sind die Mittel in Höhe von 5.054 Euro überplanmäßig bereitzustellen.												
33	F	Umgestaltung Augustastr.	5000438	785200	200.000	61.644	Minderauszahlung	Brücke Badstr.	5000396	785200		61.644
Für die obenstehende Maßnahme liegt eine aktualisierte Kostenschätzung vor, die eine Gesamtauftragssumme i.H.v. 276.740 € aufweist und damit über dem ursprünglich veranschlagten Budget liegt. Es ergeben sich voraussichtliche Kostensteigerungen i.H.v. 76.740 €, die vor allem auf den Bereich von Transport-, Stahl- und Asphalt- und Bitumenkosten zurückzuführen sind. Darüber hinaus sind 20.000 € Personalkosten des WBH hinzugekommen. Es bleibt ein Differenzbetrag i.H.v. 61.644 €, der nun überplanmäßig bereitgestellt werden muss. Dafür können Minderauszahlungen für die Brücke Badstr. genutzt werden, da das hier eingeplante Budget nicht vollständig benötigt wird.												
34	F	FGÜ Boeler Str.	5000414	785200	17.746	10.300	Mehreinzahlung	An- und Verkauf von Grundstücken/Gebäuden	5000079	682100		10.300
Ein erneutes Submissionsergebnis des WBH bei der Maßnahme FGÜ Boeler Str. auf Höhe des St. Barbara-Heims fällt höher aus, als ursprünglich geplant. Die Mehrkosten werden mit 10.300 € einschließlich Personalkosten beziffert, die aus dem laufenden Budget nicht mehr finanziert werden können und somit überplanmäßig bereitzustellen sind. Zur Deckung können Mehreinzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden genutzt werden.												
35	F	Lückenschluss Ruhrtalradweg Volmequerung	5000278	785200	367.085	221.000	Mehreinzahlung	An- und Verkauf von Grundstücken/Gebäuden	5000079	782100		221.000
Im Rahmen der Neubaumaßnahme Radwegbrücke Volmequerung kommt es zu Mehrkosten i.H.v. 550.000 Euro. Hier sind es - neben diversen anderen Positionen - vor allem Mehrkosten i.H.v. 120.000 Euro für Bauzeitverschiebungen und 180.000 Euro für offene Nachträge. Hinzu kommt, aufgrund von noch nicht verhandelten Nachträgen und Mehrkosten bei den Personalkosten des WBH, ein Betrag in Höhe von 250.000 Euro. Grundsätzlich ist diese Maßnahme zu 100% förderfähig, allerdings wurde seitens des Regionalverbands Ruhr bislang nur eine Zuwendung i.H.v. 329.000 € bewilligt. Der RVR hat jedoch in Aussicht gestellt, die Übernahme des verbliebenen städtischen Eigenanteils nach Beendigung der Maßnahme prüfen zu wollen. Durch die Bezuschussung verbleibt zunächst ein Restbetrag i.H.v. 221.000 €, welcher aus dem laufenden Budget nicht mehr gezahlt werden kann und somit überplanmäßig bereitzustellen ist. Zur Deckung können Mehreinzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden genutzt werden.												

Ifd. Nr.	über-/außerplanmäßiger Bedarf bei					Mittelbereitstellung (Deckung) aus						
	E / F Ergebnis-/ Finanz- plan	Bezeichnung	Objekt	Sachkonto Finanzpos.	Ursprungs- ansatz in €	Nachzube- willigender Betrag in €	Art	Bezeichnung	Objekt	Sachkonto Finanzpos.	Betrag Ergebnisplan in €	Betrag Finanzplan in €
36	F	Fahrradabstellanlage am Hbf	5000498	785200	0	97.850	Minderauszahlung	Verwendung Stellplatzablösebeträge	5000241	785200		97.850
	Im Rahmen der Maßnahme Fahrradabstellanlage am Hbf kommt es zu Mehrkosten i.H.v. 111.000 € gegenüber den ursprünglich angesetzten Gesamtkosten von 273.000 €, welche auf ein Submissionsergebnis des WBH zurückzuführen sind. Diese Mehrkosten reduzieren sich um den Betrag der Beleuchtung i.H.v. 13.150 €, welcher aus dem Festwert finanziert wird, auf 97.850 €, die aus dem für die Maßnahme in der Haushaltsplanung veranschlagten Budget nicht mehr finanziert werden können. Daher ist es notwendig, die Mittel überplanmäßig bereitzustellen. Zur Deckung können nicht genutzte Mittel aus dem ursprünglichen und zur Finanzierung von Radverkehrsmaßnahmen nutzbaren Ansatz der Verwendung der Stellplatzablösebeträge genutzt werden.											
37	F	Anbindung Rehstraße, SU Haspe	5000035	785200	0	1.006.654	Mehreinzahlung	BÜ Herrenstr.	5000018	681100		789.800
	Nachdem die Kreuzungsmaßnahme 4. BA EÜ Rehstraße (Südumgehung Haspe) baulich fertiggestellt ist, liegt nun die Schlussrechnung der DB Netz AG i.H.v. 1.006.654 € für den Kostenanteil der Stadt Hagen vor. Gemäß § 5 Abs. 2 der (Kreuzungs-)Vereinbarung vom 20.11.2006/18.12.2007 über eine Maßnahme an einer Eisenbahnüberführung nach §§ 3 / 12 EKrG zwischen der DB Netz AG und der Stadt Hagen trägt die Straßenbauverwaltung die Kosten der Maßnahme (damals mit 4.876.988 € beziffert, mit Nachtrag 1 vom 28.03.2012 auf 6.105.046 €) in voller Höhe. Im Doppelhaushalt 2022/2023 wurden für die o.g. Maßnahme keine Mittel eingestellt, da nicht absehbar war, wann mit einer Schlussrechnung zu rechnen ist. Somit müssen die Mittel in o.g. Höhe außerplanmäßig bereitgestellt werden. Zur Deckung können zum einen eine für die Beseitigung des Bahnübergangs Herrenstraße eingegangene Zuwendung i.H.v. 789.900 €, und zum anderen Mehreinzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken i.H. der restlichen 216.854 € genutzt werden.											
38	F	Straßenerneuerung Buschmühlenstraße	5000197	785200	0	22.250	Mehreinzahlung	An- und Verkauf von Grundstücken/Gebäuden	5000079	682100		22.250
	Für die Maßnahme "Straßenerneuerung Buschmühlenstraße" liegt eine Rechnung des WBH i.H.v. 22.250 € vor. Zwar lag bereits eine Schlussrechnung vom 31.03.2020 vor, allerdings konnte die Maßnahme erst im Sommer 2022 schlussgerechnet werden, da die Rechnung bis dahin laut Bauleitung nicht prüfbar war. Im Doppelhaushalt 2022/2023 wurden für die o.g. Maßnahme keine (Auszahlungs-)Mittel eingestellt, da davon ausgegangen wurde, dass die Maßnahme beendet ist und daher keine Zahlungen mehr entstehen. Somit müssen die Mittel in o.g. Höhe außerplanmäßig bereitgestellt werden. Zur Deckung können Mehreinzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken genutzt werden.											
39	F	Straßenerneuerung Rheinstr.	5000209	785200	10.000	445.000	Minderauszahlung	GS Goldberg (Franzstr.)	5000570	785100		445.000
	Im Rahmen der Bildung von Ermächtigungsübertragungen vom Jahr 2021 ins Jahr 2022 ist für diese Maßnahme keine Übertragung beantragt worden. Daraus ergibt sich bei der o.g. Maßnahme ein Defizit i.H.v. 445.000 € im Jahr 2022, dem jedoch bestehende Mittelbindungen und Rechnungen gegenüberstanden. Daher ist die überplanmäßige Bereitstellung der fehlenden Mittel erforderlich. Zur Deckung können nicht genutzte Mittel der Maßnahme GS Goldberg am Standort Franzstr. i. o.g. Höhe genutzt werden.											
40	F	Radweg Dortmund-Krünenstr.	5000750	785200	0	50.000	Mehreinzahlung	Radweg Dortmund-Krünenstr.	5000750	681100		50.000
	Das Umweltamt hat aus der sogenannten Billigkeitsrichtlinie des Landes NRW in 2 Tranchen Kompensationsleistungen für den Klimaschutz einwerben können (DS 0387/2022). Von diesen Mitteln wurden ursprünglich 50.000 € für die Errichtung eines Radweges in der Dortmund-Krünenstr. vorgesehen mit dem Ziel, den Ausbau des Radverkehrs innerhalb der Stadt Hagen voranzutreiben und damit einen lokalen Beitrag zum Klimaschutz und zur Verringerung von Treibhausgasemissionen zu leisten. Die Mittel sind im letzten Jahr nicht in voller Höhe abgeflossen und sollen daher per Ermächtigungsübertragung ins Jahr 2023 übertragen werden. Damit eine Ermächtigungsübertragung gebildet werden kann, ist aus buchungstechnischen Gründen eine Bereitstellung erforderlich.											

über-/außerplanmäßiger Bedarf bei						Mittelbereitstellung (Deckung) aus						
Ifd. Nr.	E / F Ergebnis-/Finanzplan	Bezeichnung	Objekt	Sachkonto Finanzpos.	Ursprungsansatz in €	Nachzubewilligender Betrag in €	Art	Bezeichnung	Objekt	Sachkonto Finanzpos.	Betrag Ergebnisplan in €	Betrag Finanzplan in €

Teilplan 5510 - Öffentliches Grün

		F	Kleingärten u. Naherholungsgebiete, IPM	5800200	785200	46.606	16.160	Minderauszahlung	Brücke Eckeseyer Str.	5000392	785200		16.160
41 Der Neubau einer Zentralentsorgungsstation der Dauerkleingartenanlage Kratzkopf wurde in der Haushaltsplanung mit - zum damaligen Zeitpunkt nicht genau absehbaren - Gesamtkosten i.H.v. 46.606 € veranschlagt. Der WBH beziffert die Gesamtkosten der Maßnahme nun auf 62.766 € inkl. Personalkosten i.H.v. 13.000 €. Daraus ergeben sich Mehrkosten gegenüber dem in der Haushaltsplanung veranschlagten Budget i.H.v. 16.160 €, welche nun überplanmäßig bereitzustellen sind. Zur Deckung können Minderauszahlungen aus der Maßnahme Brücke Eckeseyer Str. genutzt werden.													

Teilplan 5520 - Wasserwirtschaft, Natur und Landschaft

		F	Wasserwirtschaft Spezialfahrzeuge	5000348	783100	290.360	43.640	Minderauszahlung	Erwerb Fahrzeuge u. Zubehör Feuerwehr	5000002	783100		43.640
42 Im Rahmen der vorbeugenden Gefahrenabwehr für die Bereiche des Hochwasserschutzes und der Starkregenereignisse müssen für die Feuerwehr zwei Mehrzweckfahrzeuge beschafft werden. Hochwasserschutz ist eine Pflichtaufgabe der Stadt Hagen im Rahmen der Daseinsvorsorge. Durch das Ereignis im Juli 2021 ist schnell noch deutlicher geworden, dass die Feuerwehr darüber hinaus schnell eine angepasste Ausstattung benötigt, um im akuten Hochwasserfall im Stadtgebiet schnell und effektiv agieren zu können. Es stellte sich heraus, dass im Hagener Stadtgebiet entlang der Flüsse und Bäche bei einem Hochwasser eine erhebliche Betroffenheit und Gefährdung existiert. Deshalb ist eine Verbesserung der feuerwehrtechnischen Ausstattung auf jeden Fall zeitnah erforderlich, um Menschenleben zu retten, Schadenspotential zu minimieren, kritische Infrastruktur zu schützen und damit Kosten zu senken. Die Finanzmittel aus 2020 und 2021 sind in Höhe von 290.360 € auf 2022 übertragen worden. Aufgrund von Preisentwicklungen und einer Marktanalyse werden die Fahrzeuge je 22.000 € teurer, die der Mehrbedarf liegt bereinigt bei 43.640 € und ist überplanmäßig bereitzustellen.													

Gesamtsumme Finanzplan
Investitionstätigkeiten

6.939.078

Allg. Haushalt Ermächtigungsübertragungen Investiv

Finanzstelle	Bezeichnung	Auszahlungserm. gesamt 2022	Ergebnis 2022	Ansatz-Ergebnis (max EU)	EU 2023
4000001	Vorplanung geplanter Tiefbaumaßnahmen	1.763.689,00	116.445,55	1.647.243,45	1.647.243,00
4000004	Planung öffentl. Frei- und Grünflächen	233.000,00	0,00	233.000,00	233.000,00
5000002	Erw. Fahrzeuge u. Zubehör Feuerwehr	9.577.305,00	1.435.606,12	8.141.698,88	8.141.698,00
5000003	Baukosten Feuerwehrgerätehäuser	2.949.128,00	1.574.017,64	1.375.110,36	1.375.110,00
5000005	Erwerb v. Krankenkraftwagen und Zubehör	3.419.237,00	444.390,99	2.974.846,01	2.974.846,00
5000022	Neuanlage von Radwegen / Förderung ÖPNV	150.000,00	0,00	150.000,00	150.000,00
5000064	Umbau von Kinderspielplätzen	44.200,00	0,00	44.200,00	44.200,00
5000065	Verbreiterung Marktbrücke MärkischerRing	2.823.831,00	1.410.993,88	1.412.837,12	1.412.837,00
5000066	Bahnhofshinterfahrung	4.903.178,00	358.984,62	4.544.193,38	4.544.193,00
5000081	Bodenordnungsmaßnahmen	250.000,00	0,00	250.000,00	118.597,00
5000084	Verkehrszeichen u. -einrichtungen (60)	92.000,00	21.721,72	70.278,28	32.550,00
5000085	Erwerb u. Bau von Meßeinrichtungen, Gesc	10.143,00	0,00	10.143,00	10.143,00
5000091	Volmerenaturierung u. baul. Anlagen	50.000,00	0,00	50.000,00	50.000,00
5000094	Entwicklungsgebiet Lennetal	1.384.169,00	702.710,43	681.458,57	681.458,00
5000137	Finanzanlagen (Kauf/Verkauf)	2.140.000,00	0,00	2.140.000,00	2.140.000,00
5000197	Straßenerneuerung Buschmühlenstr.	22.500,00	1.316,70	21.183,30	21.183,00
5000210	Straßenerneuerung Randweg	454.283,00	297,00	453.986,00	453.986,00
5000225	Inst. Straßen GVFG Rummenohler Str.	529.847,00	9.428,97	520.418,03	520.418,00
5000229	Inst. Straßen GVFG Hohenlimburger Str.	373.674,00	111.377,44	262.296,56	262.296,00
5000231	Stadtteil Wehringhsn. Projekt Soz. Stadt	2.702.762,00	265.426,48	2.437.335,52	2.437.335,00
5000233	Reaktivierung von Gewerbebrachen	1.325.979,00	0,00	1.325.979,00	1.325.979,00
5000240	Investitionszuschüsse an Vereine	122.083,00	68.316,45	53.766,55	15.000,00
5000241	Verwendung Stellplatzablösebeträge	620.776,00	58.080,12	562.695,88	562.695,00
5000255	Ern. BÜ Heedfelder Str.	593.393,00	0,00	593.393,00	593.393,00
5000258	Ern. Straßenüberführung Romachstr.	495.000,00	0,00	495.000,00	495.000,00
5000259	Ern. Straßenüberführung Lücköge	78.965,00	0,00	78.965,00	78.965,00
5000271	Niederschlagswasserbehandlung Innolet	56.198,00	45.240,36	10.957,64	10.957,00

Finanzstelle	Bezeichnung	Auszahlungserm. gesamt 2022	Ergebnis 2022	Ansatz-Ergebnis (max EU)	EU 2023
5000272	Inst. Straßen GVFG Ennepet Str. II	387.813,00	281.600,26	106.212,74	106.212,00
5000274	Umbau Feuerwehrgerätehäuser	200.000,00	0,00	200.000,00	200.000,00
5000277	Brücke "Im Emsenbach" (BW VI/38)	24.631,00	0,00	24.631,00	24.631,00
5000278	Lückenschluss Ruhrtalradweg Volmequerung	588.085,00	382.924,64	205.160,36	205.160,00
5000284	Breitbandausbau	22.431.001,00	10.248.072,12	12.182.928,88	12.182.928,00
5000295	Überdachung Katzenausläufe Tierheim	20.741,00	3.683,35	17.057,65	17.057,00
5000301	Umgestaltung Lenne/Verlegung Radwege	1.974.806,00	568.556,04	1.406.249,96	1.406.249,00
5000303	Baukosten Neubau Kita Volmeaue	6.300,00	0,00	6.300,00	6.300,00
5000304	Problemimmobilien	2.658.505,00	387.730,05	2.270.774,95	2.270.774,00
5000334	Lenne-Radweg, Grenze Iserlohn - Isernb.	20.000,00	0,00	20.000,00	20.000,00
5000335	Ennepe Radweg, Kuhlestr.-Tückingstr.	1.843.239,00	30.412,00	1.812.827,00	1.812.827,00
5000336	Bushaltestellen (ÖPNVG)	956.230,00	247.631,20	708.598,80	708.598,00
5000338	KAG Maßnahme Stadtgartenallee	230.000,00	0,00	230.000,00	230.000,00
5000339	KAG Maßnahme Richard-Wagner-Str.	100.000,00	0,00	100.000,00	100.000,00
5000340	KAG Maßnahme Lievinstraße	55.000,00	43.278,62	11.721,38	11.721,00
5000341	KAG Maßnahme Hüttenbergstr.	617.759,00	0,00	617.759,00	617.759,00
5000342	KAG Maßnahme Bungstockstr.	150.000,00	0,00	150.000,00	150.000,00
5000348	Wasserwirtschaft Spezialfahrzeuge	334.000,00	0,00	334.000,00	334.000,00
5000350	Umbau/Neueinrichtung Stadtmuseum	2.622.058,00	228.064,27	2.393.993,73	2.393.993,00
5000358	Umbau Lutherkirche	71.700,00	15.660,36	56.039,64	56.039,00
5000368	Umbau Lehrküche zu Klassenraum RS Haspe	11.557,00	0,00	11.557,00	11.557,00
5000375	Umbau Polizeiwache Hohenlimburg	173.586,00	65.822,85	107.763,15	107.763,00
5000385	Neubau KITA Jungfernbruch	1.666.183,00	1.319.878,15	346.304,85	346.304,00
5000386	Rettungswache Dahl	200.000,00	0,00	200.000,00	200.000,00
5000387	Rettungswache Gasstr.	200.000,00	0,00	200.000,00	200.000,00
5000388	Rettungsw. Haßley	200.000,00	0,00	200.000,00	200.000,00
5000389	Umbau Büroräume 15. Etage Verw.hochh.	68.566,00	4.267,57	64.298,43	64.298,00
5000390	Absenkung Im Hamperbach	150.031,00	0,00	150.031,00	150.031,00
5000391	Breitband LSA/Schulen	4.960.997,00	1.520.781,96	3.440.215,04	3.440.215,00

Finanzstelle	Bezeichnung	Auszahlungserm. gesamt 2022	Ergebnis 2022	Ansatz-Ergebnis (max EU)	EU 2023
5000392	Brücke Eckeseyer Str.	154.991,00	0,00	154.991,00	43.500,00
5000394	Kreisverkehr Sporbecker Weg/Wolfskuhler	210.792,00	0,00	210.792,00	210.792,00
5000396	Brücke Badstr	438.953,00	60.606,06	378.346,94	378.346,00
5000397	Fuhrparkbrücke	546.924,00	24.851,25	522.072,75	522.072,00
5000400	An- und Umbau Kita Franzstr.	1.433.513,00	66.265,12	1.367.247,88	1.367.247,00
5000401	Neubau Kita Markanaplatz	210.000,00	7.492,13	202.507,87	202.507,00
5000403	Bauliche Maßnahmen Kitas	2.185.971,00	113.163,99	2.072.807,01	1.895.483,00
5000406	Verwendung ÖPNV Pauschale	125.000,00	17.606,31	107.393,69	107.393,00
5000411	Gesamtschule Haspe/Sanierung NW-Räume	18.000,00	0,00	18.000,00	18.000,00
5000415	Theater - Erwerb von Anlagevermögen	2.606.279,00	93.221,31	2.513.057,69	2.513.057,00
5000418	GES Eilpe - Anpassungsmaßnahmen	475.698,00	61.607,38	414.090,62	414.090,00
5000419	GS Hestert - Neubau Pavillon	348.025,00	0,00	348.025,00	348.025,00
5000420	GS Meinolf - Umbaumaßnahmen	44.873,00	2.378,72	42.494,28	42.494,00
5000421	GYM Hohenlimburg - 3 NW Räume	12.800,00	0,00	12.800,00	12.800,00
5000422	Sek.S. Altenhagen - Talentschulen	119.486,00	2.989,00	116.497,00	116.497,00
5000425	GS Henry-van-de-Velde OGS-Ausbau	1.189.109,00	74.199,17	1.114.909,83	1.114.909,00
5000431	Endausbau Dr.-Lammert-Weg	674.690,00	167.024,95	507.665,05	507.665,00
5000433	Investitionszuschüsse HVG	500.000,00	0,00	500.000,00	500.000,00
5000437	Querungsstelle Martinstraße	20.000,00	4.503,07	15.496,93	9.496,00
5000438	Umgestaltung Augustastr.	288.644,00	14.517,75	274.126,25	274.126,00
5000440	Zufahrt Ennepetalweg (2. Abschnitt)	40.000,00	0,00	40.000,00	40.000,00
5000470	Kunstrasen Spl. Alexanderstr.	220.000,00	79.699,44	140.300,56	140.300,00
5000472	Beregnungsanlage Ischelandstadion	95.725,00	20.525,15	75.199,85	75.199,00
5000473	Neugestaltung Spielfläche Fritz-Steinhof	62.829,00	0,00	62.829,00	62.829,00
5000475	Ersatzpflanz. Bäume n. Baumschutzsatzung	369.974,00	107.202,58	262.771,42	262.771,00
5000476	Schul-Netz	2.542.457,00	792.861,13	1.749.595,87	1.749.595,00
5000477	Outdoorparcour Hameckepark	120.000,00	2.438,31	117.561,69	117.561,00
5000478	Herrichtung Schulhof FÖS Wilhelm Busch	233.874,00	101.093,75	132.780,25	132.780,00
5000496	Umkleidegebäude Höing	65.003,00	22.591,28	42.411,72	22.591,00

Finanzstelle	Bezeichnung	Auszahlungserm. gesamt 2022	Ergebnis 2022	Ansatz-Ergebnis (max EU)	EU 2023
5000498	Fahrradabstellanlage am Hbf	97.850,00	4.715,40	93.134,60	93.134,00
5000568	Baumaßnahmen Rathaus I	52.000,00	137,36	51.862,64	51.862,00
5000569	GS Goldberg (Schulstr)	90.550,00	10.946,30	79.603,70	79.603,00
5000570	GS Goldberg (Franzstr)	2.671.955,00	200.857,83	2.471.097,17	2.471.097,00
5000573	Lückenschluss Volme, wasserbaul. Maßn.	100.000,00	0,00	100.000,00	100.000,00
5000579	Einrichtung von Dauerzaehlstellen	20.000,00	0,00	20.000,00	20.000,00
5000581	Erschlie#ung Niederkattwinkel	130.000,00	0,00	130.000,00	130.000,00
5000582	Erschlie#ung Thuenenstr.	140.000,00	0,00	140.000,00	140.000,00
5000583	Kreuzung Feithstr./Fleyer Str.	88.000,00	0,00	88.000,00	88.000,00
5000586	FGue Buelowstr./Haldener Str.	40.000,00	0,00	40.000,00	40.000,00
5000588	Seepark Hengstey	885.000,00	4.141,20	880.858,80	880.858,00
5000600	Kinderspielplatz Dahmsheide	26.500,00	14.610,60	11.889,40	11.889,00
5000601	Kinderspielplatz Hochstra#e	27.745,00	11.352,00	16.393,00	16.393,00
5000603	Kinderspielplatz Seilerstra#e	51.700,00	23.419,75	28.280,25	28.280,00
5000605	Parkstreifen Voerder Str.	20.000,00	0,00	20.000,00	20.000,00
5000610	Skateranlage Hamecke park	4.000,00	2.712,01	1.287,99	1.287,00
5000612	Stw. Synagoge Hohenlimburg _Ersatzneubau	1.225.000,00	0,00	1.225.000,00	1.225.000,00
5000615	Sue Talbruecke Helfe	375.000,00	0,00	375.000,00	375.000,00
5000618	EÜ Werdestr.	80.000,00	0,00	80.000,00	80.000,00
5000622	InSEK - Zukunft Rathaus Hohenlimburg	33.000,00	8.414,37	24.585,63	24.585,00
5000626	Pflasterung Zugang Museum Werdringen	23.000,00	0,00	23.000,00	33.500,00
5000627	Rekonstruktion Garten Villa Hohenhof	2.047.875,00	896.622,09	1.151.252,91	1.151.252,00
5000628	Feldstr. 11, Stellplaetze	35.000,00	0,00	35.000,00	35.000,00
5000629	FGue Boeler Str., Siedlerstr. Heuerfeld	30.000,00	0,00	30.000,00	30.000,00
5000630	Fuss-/Radwegebruecke Gelaender Saarlands	140.000,00	0,00	140.000,00	140.000,00
5000631	Stw. SEK Altenhagen - Ersatzneubau	410.000,00	0,00	410.000,00	410.000,00
5000632	Sue Tillmannstr. TBW 2 - Ersatzneubau	110.000,00	0,00	110.000,00	110.000,00
5000634	GS Berchum - Erneuerung Pavillon	276.200,00	0,00	276.200,00	276.200,00
5000643	GS Volmetal - Sanierung/Umbau	200.000,00	0,00	200.000,00	200.000,00

Finanzstelle	Bezeichnung	Auszahlungserm. gesamt 2022	Ergebnis 2022	Ansatz-Ergebnis (max EU)	EU 2023
5000644	HS Hohenlimburg - Massnahmen am Geb.	355.000,00	2.257,08	352.742,92	352.742,00
5000695	HS Geschwister-Scholl - Container	507.000,00	4.502,28	502.497,72	502.497,00
5000696	Kita Prentzelstraße	2.183.678,00	54.378,65	2.129.299,35	2.129.299,00
5000698	Outdoor-Basketballanlage Haspe	245.500,00	4.503,25	240.996,75	240.996,00
5000699	Kita Cunostr 33	20.000,00	0,00	20.000,00	20.000,00
5000701	Ausgleichsflächen	193.203,00	140.036,84	53.166,16	53.166,00
5000710	GES Eilpe - Talentschule	100.000,00	0,00	100.000,00	100.000,00
5000711	RS Heinrich-Heine Baumaßnahmen	15.000,00	1.767,15	13.232,85	13.232,00
5000712	FÖS G. Heinemann - Umbau im Gebäude Dahl	528.000,00	411.305,72	116.694,28	116.694,00
5000716	Bolzplatz Grubenstr.	31.000,00	6.514,50	24.485,50	24.485,00
5000717	Kinderspielplatz Lützowstr.	32.500,00	11.264,02	21.235,98	21.235,00
5000734	Calisthenics-Station Fr.-Steinhoff-Park	6.350,00	0,00	6.350,00	6.350,00
5000736	Outdoor-Parcours Hohenlimburg	6.875,00	0,00	6.875,00	6.875,00
5000737	Outdoor-Parcours Eilpe	6.875,00	0,00	6.875,00	6.875,00
5000741	GES Haspe-Einbau Brandmeldeanlage	30.000,00	4.046,98	25.953,02	25.953,00
5000742	Restitutionsfall Renoir	32.000,00	0,00	32.000,00	32.000,00
5000748	GYM Theodor - Heuss - Container	311.500,00	0,00	311.500,00	311.500,00
5000750	Radweg Dortmund-/ Knüwenstr.	50.000,00	6.632,60	43.367,40	43.367,00
Diverse	Maßnahm. des Teilplans 1116 - Fachbereich 15	6.967.139,00	1.412.336,00	5.554.803,00	4.926.716,00
5.8er:					
5800017	Großschadenereign./Katastr.Schutz IPM	73.341,00	28.310,02	45.030,98	45.030,00
5800050	Anschaffung Werkstattausstattung, IPM	57.055,00	41.973,89	15.081,11	15.081,00
5800072	Medizinische Geräte	18.000,00	3.451,00	14.549,00	14.549,00
5800155	Stadthalle, Einrichtungsgegenstände, IPM	48.000,00	0,00	48.000,00	31.000,00
5800161	Umweltschutzmaßnahmen IPM	15.000,00	0,00	15.000,00	15.000,00
5800168	Lehranstalt Rettungsassistenten, IPM	126.484,00	76.008,18	50.475,82	50.475,00
5800200	Kleingärten u.Naherholungsgebiete, IPM	62.766,00	0,00	62.766,00	62.766,00
5800210	Tierschutz u. Verbraucherberatung, IPM	105.000,00	17.866,49	87.133,51	87.133,00
5800213	Einrichtung Kinderspielplätze IPM	659.385,00	419.559,64	239.825,36	239.825,00

Finanzstelle	Bezeichnung	Auszahlungserm. gesamt 2022	Ergebnis 2022	Ansatz-Ergebnis (max EU)	EU 2023
5800264	Ausrüstung Digitaler Bündelfunk, IPM	903.284,00	221.259,04	682.024,96	682.024,00
5800301	Karl-Ernst-Osthaus-Museum, IPM	37.647,00	22.098,26	15.548,74	7.000,00
5800305	Einrichtung Stadtmuseum/Werdringen IPM	130.000,00	27.337,85	102.662,15	83.835,00
5800315	Öffentl. Sicherheit und Ordnung, IPM	95.152,00	9.365,20	85.786,80	60.734,00
5800316	Wasserwirtschaft IPM	60.000,00	0,00	60.000,00	60.000,00
5800333	Ankauf von Fahrzeugen und Zubehör	750.186,00	242.465,57	507.720,43	507.720,00
		119.635.033,00	28.156.724,88	91.478.308,12	90.268.717,00

Kreditermächtigungen 2022 - Allgemeiner Haushalt

30.000.000,00

Kreditermächtigungen 2022 - rentierliche Kredite

2.565.000,00

Gesamtkreditermächtigung nach Haushaltssatzung

32.565.000,00

Rentierliche Kredite übertragbar:

2.565.000,00

Gesamtkreditermächtigung übertragbar:

32.565.000,00

Davon aufgenommen:

0,00

Gesamtkreditermächtigung:

32.565.000,00

Übertragung von Kreditermächtigungen

32.565.000,00

Allg. Haushalt Ermächtigungsübertragungen Konsumtiv

Auftrag, Finanzstelle	Bezeichnung	Aufwands-/ Auszahlungserm. gesamt 2022	Ergebnis 2022	Ansatz-Ergebnis (max EU)	EU 2023
1366040, SK 531800	Jugendarbeit	2.996.268,00	2.723.129,11	273.138,89	25.000,00
3660, SK 731800	Jugendarbeit	4.099.906,00	3.610.959,59	488.946,41	25.000,00
					25.000,00

Finanzstelle	Bezeichnung	Auszahlungserm. 2022	Ergebnis 2022	Ansatz-Ergebnis (max EU)	EU 2023
1116, SK 783205	IT-Leistung Schulen	2.255.956,00	972.018,95	1.283.937,05	1.283.937,00
1116, SK 729100	IT-Leistung Schulen	5.724.015,00	4.279.016,03	1.444.998,97	63.000,00
		7.979.971,00	5.251.034,98	2.728.936,02	1.346.937,00

Gute Schule 2020 Ermächtigungsübertragungen Investiv

Finanzstelle	Bezeichnung	Auszahlungserm. gesamt 2022	Ergebnis 2022	Ansatz-Ergebnis (max EU)	EU 2023
5000306	HS Geschw. Scholl (Gute Schule 2020)	32.325,00	0,00	32.325,00	32.325,00
5000307	BK Kaufmannsschule II (Gute Schule 2020)	9.202,00	0,00	9.202,00	9.202,00
5000308	BK Käthe-Kollwitz (Gute Schule 2020)	253.303,00	14.495,48	238.807,52	238.807,00
5000310	RS Hohenlimburg (Gute Schule 2020)	7.893,00	0,00	7.893,00	7.893,00
5000311	FÖS Gustav-Heinemann (Gute Schule 2020)	58.057,00	25.656,29	32.400,71	32.400,00
5000313	Sportanlage Boele/Kabel/Helfe(Gute Sch.)	383.335,00	0,00	383.335,00	90.835,00
5000314	GS Emil-Schumacher (Gute Schule 2020)	7.000,00	0,00	7.000,00	7.000,00
5000316	GS Goethe (Gute Schule 2020)	386.136,00	52.715,07	333.420,93	333.420,00
5000317	GS Helfe (Gute Schule 2020)	40.808,00	2.290,15	38.517,85	38.517,00
5000318	GS Hermann-Löns (Gute Schule 2020)	20.000,00	0,00	20.000,00	20.000,00
5000322	Wilhelm-Busch, Sek. I (Gute Schule 2020)	150.000,00	0,00	150.000,00	150.000,00
5000324	Theodor-Heuss-Gym. (Gute Schule 2020)	1.498.415,00	2.284.750,54	-786.335,54	0,00
5000325	Altenh. Sek. Schule (Gute Schule 2020)	108.021,00	55.188,78	52.832,22	52.832,00
5000326	Liselotte-Funcke (Gute Schule 2020)	125.000,00	0,00	125.000,00	125.000,00
5000327	Gesamtschule Eilpe (Gute Schule 2020)	772.386,00	12.703,14	759.682,86	265.850,00
5000329	A.-Dürer-Gymn. (Gute Schule 2020)	20.000,00	0,00	20.000,00	20.000,00
5000330	BK Cuno I + II (Gute Schule 2020)	214.110,00	0,00	214.110,00	214.110,00
5000352	GS Goldberg (Gute Schule 2020)	94.686,00	0,00	94.686,00	94.686,00
5000353	Rahel-Varnhagen-Kolleg(Gute Schule 2020)	100.000,00	0,00	100.000,00	100.000,00
5000356	Kaufmannsschule I (Gute Schule 2020)	123.499,00	0,00	123.499,00	123.499,00
		4.404.176,00	2.447.799,45	1.956.376,55	1.956.376,00

Gute Schule 2020 Ermächtigungsübertragungen Konsumtiv

Finanzstelle	Bezeichnung	Auszahlungserm. Gesamt 2022	Ergebnis 2022	Ansatz-Ergebnis (max EU)	EU 2023
1116	IT und Zent. Dienste	1.052.475,02	81.956,21	970.518,81	970.518,81
1130	Gebäudewirtschaft	147.231,22	100.431,14	46.782,08	46.782,08
		1.199.706,24	182.387,35	1.017.300,89	1.017.300,89

KInvFG NRW Ermächtigungsübertragungen Konsumtiv

Kostenstelle SK 521502	Bezeichnung	Aufwandserm. Gesamt 2022	Ergebnis 2022	Ansatz-Ergebnis (max.EU)	EU 2023
10700	GS Friedrich-Harkort, DW2000053	6.529.691,00	0,00	6.529.691,00	3.378.162,96
10711	GS Kuhlerkamp, DW2000024	21.529,00	14.124,32	7.404,68	7.404,68
10716	GS Boloh	1.978.187,00	0,00	1.978.187,00	1.978.187,00
10720	GS Erwin Hegemann	64.266,00	37.280,08	26.985,92	26.985,92
10731	GS Berchum-Garenfeld, Wohnung	100.000,00	0,00	100.000,00	100.000,00
10732	GS Reh, DW2000044	25.000,00	0,00	25.000,00	25.000,00
10736	GS Wesselbach (kath.)	215.054,00	128.570,53	86.483,47	86.483,47
10800	Gym. Christian - Rohlfs	255.689,00	1.167,70	254.521,30	254.521,30
10804	Sekundarschule (HS Altenh., RS Altenh.)	300.521,00	204.221,81	96.299,19	96.299,19
10805	Sekundarschule Lieselotte Funke -Filiale	70.000,00	0,00	70.000,00	70.000,00
10833	SchulZ Boelerheide, DW2000036	130.000,00	0,00	130.000,00	130.000,00
10834	RS Hohenlimburg, DW2000033	141.524,00	3.195,09	138.328,91	138.328,91
10835	Kaufmannsschule II	674.449,00	41.934,04	632.514,96	632.514,96
10850	Gym. Christian-Rohlfs, DW2000018	42.081,00	0,00	42.081,00	42.081,00
10851	Gym. Fichte	100.000,00	0,00	100.000,00	100.000,00
10854	Gym. Th.-Heuss, DW2000027 & 2000028	517.944,00	282.810,52	235.133,48	235.133,48
10870	GES Haspe, DW2000039	305.000,00	0,00	305.000,00	305.000,00
10882	SchulZ Eugen-Richter-Str., Wohnung	190.000,00	0,00	190.000,00	190.000,00
10902	BK Kaufmannsschule I	689.107,00	0,00	689.107,00	689.107,00
11450	Turnhalle Dahmsheide, Wohn., DW2000022	72.187,00	0,00	72.187,00	72.187,00
11454	Sporthalle Mittelstadt	229.472,00	-7.385,53	236.857,53	236.857,53
11595	Stadthalle	9.173,00	0,00	9.173,00	9.173,00
11709	Ordnungsamt	1.896,00	0,00	1.896,00	1.896,00
12716	TH GS Boloh	350.000,00	0,00	350.000,00	350.000,00
diverse	KP III Maßnahmen ohne Übertragung	972.210,00	4.123.738,04	-3.151.528,04	
		13.984.980,00	4.829.656,60	9.155.323,40	9.155.323,40

DigitalPakt Ermächtigungsübertragungen Investiv

Finanzstelle	Bezeichnung	Auszahlungserm. gesamt 2022	Ergebnis 2022	Ansatz-Ergebnis (max EU)	EU 2023
5000500	BK Cuno-Schule I (Digitalpakt)	288.119,31	0,00	288.119,31	288.119,00
5000502	BK Cuno-Schule II (Digitalpakt)	527.266,37	0,00	527.266,37	527.266,00
5000503	BK Kaufmannsschule I (Digitalpakt)	168.000,00	0,00	168.000,00	168.000,00
5000508	FÖS Erich-Kästner (Digitalpakt)	200.122,43	19.713,19	180.409,24	180.409,00
5000509	FÖS Fr.-v.-Bodelschwingh (Digitalpakt)	131.200,00	0,00	131.200,00	131.200,00
5000514	GES Haspe (Digitalpakt)	307.200,00	0,00	307.200,00	307.200,00
5000516	GYM Christian-Rohlfs (Digitalpakt)	222.400,00	0,00	222.400,00	222.400,00
5000520	GYM Rahel-Varnhagen-Kolleg (Digitalpakt)	414.304,79	38.404,77	375.900,02	375.900,00
5000528	RS Heinrich-Heine (Digitalpakt)	121.600,00	0,00	121.600,00	121.600,00
5000531	HS Geschwister-Scholl (Digitalpakt)	125.645,00	40.383,01	85.261,99	85.261,00
5000532	HS Geschw.Scholl Filialkl.(Digitalpakt)	49.600,00	0,00	49.600,00	49.600,00
5000533	GS Astrid-Lindgren (Digitalpakt)	56.000,00	0,00	56.000,00	56.000,00
5000534	GS Berchum-Garenfeld (Digitalpakt)	30.400,00	0,00	30.400,00	30.400,00
5000535	GS Boloh (Digitalpakt)	59.200,00	0,00	59.200,00	59.200,00
5000536	GS Emil-Schumacher (Digitalpakt)	168.333,00	27.445,64	140.887,36	140.887,00
5000537	GS Emst (Digitalpakt)	73.000,00	0,00	73.000,00	73.000,00
5000541	GS Friedrich-Harkort (Digitalpakt)	63.000,00	0,00	63.000,00	63.000,00
5000544	GS Geweke (Digitalpakt)	73.011,04	0,00	73.011,04	73.011,00
5000546	GS Goldberg (Digitalpakt)	52.800,00	0,00	52.800,00	52.800,00
5000555	GS Janusz-Korczak (Digitalpakt)	70.400,00	0,00	70.400,00	70.400,00
5000558	GS Kipper (Digitalpakt)	99.819,80	32.077,05	67.742,75	67.742,00
5000559	GS Kuhlerkamp (Digitalpakt)	74.359,64	0,00	74.359,64	74.359,00
5000563	GS Volmetal (Digitalpakt)	120.000,00	0,00	120.000,00	120.000,00
5000565	GS Geweke Teilstandort (Digitalpakt)	96.083,77	0,00	96.083,77	96.083,00
5000566	GS Astrid-Lindgren Teilstandort (Digital	17.600,00	0,00	17.600,00	17.600,00
		3.609.465,15	158.023,66	3.451.441,49	3.451.437,00